



## **Thema: Betrieblicher Gesundheitsschutz**

**Wussten Sie, dass verschiedene Gesundheitsmaßnahmen für Mitarbeiter steuerlich gefördert werden?**

**Das Jahressteuergesetz 2009 sieht einen Steuerfreibetrag von 500 Euro je Arbeitnehmer zur betrieblichen Gesundheitsförderung zusätzlich zum Lohn/Gehalt an (§ 3 Nr. 34 EStG).**

### **Was wird gefördert?**

Gefördert werden Maßnahmen auf Grundlage der gesundheitsfachlichen Bewertungen der Krankenkassen. Welche Leistungen das konkret sind, kann im Leitfaden "Gemeinsame Handlungsfelder und Kriterien der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Umsetzung von § 20 Abs. I SGB V und § 20a SGB V" nachgelesen werden.

Im Wesentlichen werden folgende Bereiche gefördert:

- arbeitsbedingte körperliche Belastungen (Vorbeugung und Reduzierung arbeitsbedingter Belastungen des Bewegungsapparates),
- gesundheitsgerechte betriebliche Gemeinschaftsverpflegung,
- psychosoziale Belastung, Stress (Förderung individueller Kompetenzen der Stressbewältigung am Arbeitsplatz, gesundheitsgerechte Mitarbeiterführung),

### **Prozedere**

Der Arbeitgeber kann selbst gesundheitsfördernde Maßnahmen leisten, zugelassene Anbieter engagieren oder einen Zuschuss für derartige externe Maßnahmen an seine Arbeitnehmer auszuzahlen. Im Falle der direkten Auszahlung muss der Arbeitgeber dokumentieren, dass dem Arbeitnehmer tatsächlich begünstigte Aufwendungen zur Gesundheitsförderung entstanden sind. Der Arbeitgeber sollte sich außerdem durch die Anbieter von gesundheitsfördernden Maßnahmen belegen lassen, dass diese im Präventionsleitfaden der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen enthalten sind.

### **Kontakt**

Spirit Yoga bespricht gerne mit Ihnen das Thema „Betriebliche Gesundheitsvorsorge“ und findet das für Sie und Ihre Mitarbeiter passende Programm. Die Maßnahmen können entweder in unseren Räumlichkeiten oder bei Ihnen im Unternehmen durchgeführt werden.

Ihr Ansprechpartner:

Robert Franke, Telefon 030 45 03 64 36, Email [spa@spiritityoga.de](mailto:spa@spiritityoga.de).